



# Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

## Beschluss

Nr. **17/38/12G**  
Vom **20.09.2017**  
P160102

Ratschlag Freiburgerstrasse, Abschnitt Hochbergerstrasse bis Zoll Otterbach (CH/D) für die Realisierung von verkehrstechnischen Anpassungen im Anschlussbereich Freiburgerstrasse/Hochbergerstrasse, den Umbau der Freiburgerstrasse zwischen Hochbergerstrasse bis Zoll Otterbach (CH/D) und des Einmündungsbereichs Freiburgerstrasse/Neuhausstrasse für Verbesserungen zugunsten des MIV, des ÖV, des Velo- und Fussverkehrs und ökologische Aufwertung im Zuge der dringend anstehenden Erhaltungsmassnahmen

---

16.0102.03, Bericht der UVEK vom 27.06.2017

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 16.0102.02 vom 13. Dezember 2016 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 16.0102.03 vom 21. Juni 2017, beschliesst:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 6'445'415 für verkehrstechnische Anpassungen im Anschlussbereich Freiburgerstrasse/Hochbergerstrasse („System Wiesekreisel“), den Umbau der Freiburgerstrasse und des Einmündungsbereichs Freiburgerstrasse/Neuhausstrasse zugunsten verkehrstechnischer Anpassungen sowie Verbesserungsmassnahmen für den Öffentlichen Verkehr, den Velo- und Fussverkehr und eine ökologische Aufwertung, im Abschnitt Hochbergerstrasse bis Zoll Otterbach (CH/D) bewilligt. Ein allfälliger Beitrag des Bundes aus dem Agglomerationsprogramm der dritten Generation von schätzungsweise Fr. 670'000 wird vom Gesamtbetrag in Abzug gebracht. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 1'745'000 neue Ausgaben für die baulichen Massnahmen für Fuss-, Velo-, motorisiertem und öffentlichem Verkehr zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“;
- Fr. 91'600 neue Ausgaben für die baulichen Massnahmen zugunsten der Projektanpassungen im Abschnitt B, zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“;

- Fr. 485'000 für die Erweiterung der Grünflächen und die Pflanzung von 29 neuen Bäumen zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Mehrwertabgabefonds;
- Fr. 30'000 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung zulasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes, Mehrwertabgabefonds;
- Fr. 11'815 Franken als jährliche Folgekosten nach der Fertigstellung für die Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zulasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements;
- Fr. 3'070'000 für die Erhaltung der Strasse gemäss heutigen Strassenstandards zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen;
- Fr. 1'000'000 für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Abwasserableitungsanlagen;
- Fr. 12'000 für die Erhaltung der ÖV-Infrastruktur gemäss dem heutigen Standard als Darlehen an die BVB.

Die gebundenen Teile können vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Stimmvolk das Gesamtprojekt ablehnen würde.

— Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.